

**Verordnung vom 28. Juni 2011 (Amtsblatt Nr. 15 vom 15. Juli 2011) zur Änderung der Verordnung zum Schutze von Landschaftsteilen der Stadt Osnabrück vom 20. September 1966 (Amtsblatt Nr. 20 vom 31. Oktober 1966)**

Aufgrund der §§ 22, 26 BNatSchG i. V. m. §§ 14, 19, 31 NAGBNatSchG in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Osnabrück am 28. Juni 2011 folgende Verordnung zur Änderung der Verordnung zum Schutze von Landschaftsteilen und Landschaftsbestandteilen im Gebiet der Stadt Osnabrück beschlossen:

**§ 1**

- (1) Am Westerberg wird der räumliche Geltungsbereich der Verordnung zum Schutze von Landschaftsteilen der Stadt Osnabrück eingeschränkt und entsprechend der Eintragung der Grenzen in der beiliegenden Detailkarte (Maßstab 1: 5.000) im Schutzgebiet „Westerberg“ neu festgelegt. Damit verringert sich die Größe des Landschaftsschutzgebietes um ca. 0,4 ha.
- (2) Die Fläche des aufgehobenen Landschaftsschutzes ist in der Detailkarte schraffiert, das in den angrenzenden Bereichen verbleibende Landschaftsschutzgebiet ist grau hinterlegt dargestellt.
- (3) Die Detailkarte (Anlage) ist Bestandteil dieser Verordnung

**§ 2**

Die Verordnung liegt vom Zeitpunkt ihrer Bekanntmachung an bei der Stadt Osnabrück – Untere Naturschutzbehörde – während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Die Einsichtnahme ist kostenfrei.

**§ 3**

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Osnabrück in Kraft.

**Landschaftsschutzgebiet  
"Westerberg"**

**Legende**

-  verbleibendes Landschaftsschutzgebiet
-  aufgehobener Landschaftsschutz

Karte zur Verordnung vom  
zur Änderung der Verordnung zum  
Schutze von Landschaftsteilenu und  
Landschaftsbestandteilen im  
Gebiet der Stadt Osnabrück zwischen  
Edinghäuser Straße und Gutenbergstraße

Maßstab 1:5000

Kartengrundlage:  
Deutsche Grundkarte  
ALK

Pistorius

STADT OSNABRÜCK  
Der Oberbürgermeister

